

L. Holstein, Bianchini und Wattenbach dieß als unbegründet erkannt und wollen höchstens die Biographie von Nikolaus I. als von ihm herrührend gelten lassen. Die Lebensumstände dieses hauptsächlich durch seine Uebersetzungen aus dem Griechischen bekannten Auctors lagen früher sehr im Dunkeln; aber wenn man mit den sonst ermittelten Thatfachen die Annalen des Hintmar von Rheims (Mon. Germ. SS. I, 477) vergleicht, ergibt sich mit völliger Evidenz, daß derselbe identisch ist mit dem Anastasius, der sich dem Papste Benedict III. 855 als Gegenpapst gegenüberstellte. Dieß habe ich früher (Photius II, 230—240) ausführlich nachgewiesen, ohne irgendwie widerlegt worden zu sein. Demnach gestaltet sich die Lebensgeschichte dieses Anastasius also: Derselbe war 847 von Leo IV. zum Cardinalprieister von St. Marcellus erhoben worden, aber schon 848, seiner Pflicht ungetreu, aus Rom entflohen; er schweifte längere Zeit umher, hielt sich namentlich in Aquileja auf und kehrte auf mehrfache Aufforderungen nicht zurück. Daher ward er 850 auf einer römischen Synode excommunicirt und, da er auch nach Ablauf dreier weiterer Jahre nicht erschien, endlich abgesetzt und anathematisirt (Dec. 853). Wahrscheinlich war er eines der Häupter der unter Leo IV. niedergehaltenen kaiserlichen Partei, zu welcher die Bischöfe Arsenius von Subbio, Rodobald von Portus und Agatho von Todi gehörten. Letztere suchten ihn nach dem Tode Leo's IV. auf den päpstlichen Stuhl zu erheben. Die zur Anzeige der Wahl Benedicts III. von Rom an Kaiser Lothar I. und seinen Sohn Ludwig II. abgeordneten Gesandten, Bischof Nikolaus von Anagni und der Heermeister Mercurius, wurden unterwegs von dieser Partei gewonnen, beßgleichen die kaiserlichen Gesandten, die Grafen Adalbert und Bernhard, denen die Anhänger des Anastasius bis Horta entgegengogen. Sie trafen mit Anastasius in Rom ein, und dieser ließ in St. Peter mehrere Bilder zerstören und verbrennen, namentlich ein Gemälde, das die von Leo IV. gegen ihn gehaltenen Synode darstellte. Am 22. September 855 drang der Usurpator auch in den Lateran und gab Benedict III. zwei abgesetzten Priestern in Haft. Aber die Standhaftigkeit des Clerus und des Volkes, sowie die beigebrachten Beweise für die rechtmäßige Wahl Benedicts bewogen endlich die kaiserlichen Sendboten zu dessen Anerkennung und zur Vertreibung des Usurpators aus dem Lateran. Benedict III. zeigte große Milde gegen die Empörer und ließ auch Anastasius zur Latencommunion zu. Dieser wählte nun den Ordensstand und war unter Nikolaus I. (seit 858) Abt des Klosters der hl. Jungfrau jenseits der Tiber. Er erlangte nach und nach die Gunst dieses Papstes, bei dem Anfangs sein Oheim, der Bischof Arsenius von Horta, viel vermochte, und ward, weil er durch die damals im Abendlande sehr seltene Kenntniß der griechischen Sprache besonders brauchbar war, auch in kirchlichen Geschäften verwendet. Unter diesem Pontificate gab er

mehrere Uebersetzungen aus dem Griechischen heraus, namentlich das Leben des hl. Johannes des Almosengebers mit einer an den Papst gerichteten Vorrede (Migne, PP. lat. LXXIII, 337 sq.) und die Wunder des hl. Basilus mit einem an den päpstlichen Leibarzt, den Subdiacon Ursus, der selbst ein Leben des heiligen Kirchenvaters übersezt hatte, gerichteten Schreiben (Migne, PP. gr. XXIX, 294). Der am 14. December 867 erwählte Papst Hadrian II. erhob unseren Anastasius gleich beim Beginne seiner Regierung zum Bibliothekar der römischen Kirche, einer Würde, die vorher selbst Bischöfe bekleidet hatten. Aber bald war seine Stellung schwer compromittirt. Am 7. März 868 entführte sein naher Verwandter Cleutherius die Tochter des Papstes (Hadrian II. war vor seinem Eintritt in den Clericalstand verheiratet) gewaltsam ihrem Verlobten, und der Vater des Räubers, Arsenius, begab sich mit vielen Schätzen zu der geldgierigen Kaiserin Ingelberga, um seinen verbrecherischen Sohn gegen den Papst zu schützen. Hadrian forderte den Kaiser Ludwig II. zur Bestrafung des Freblers Cleutherius auf. Dieser aber tödtete jetzt die Entführte sammt ihrer Mutter und zwar, wie behauptet ward, auf Anastasius' Anstiften. Während die kaiserlichen Sendboten den Mörder hinrichten ließen, sprach der Papst am 12. October 868 über Anastasius unter Wiederholung der von Leo IV. gefällten Sentenz Bann und Absehung aus. Anastasius blieb aber am kaiserlichen Hofe, von wo aus er sich zu rechtfertigen und die Mitschuld abzuweisen suchte; obgleich er nicht, wie Hadrian II. gefordert, vor einer römischen Synode zur Verantwortung erschien, gelang es ihm doch unter kaiserlicher Vermittlung, dem Papste Genüge zu leisten und seine Gunst wieder zu erlangen. Er ward 869 Mitglied der nach Constantinopel abgeordneten kaiserlichen Gesandtschaft, wohnte in dieser Eigenschaft der zehnten und letzten Sitzung des achten allgemeinen Concils (28. Febr. 870) bei und leistete hier dem römischen Stuhle die wichtigsten Dienste. Während die päpstlichen Legaten bei ihrer Heimkehr durch Seeräuber ausgeplündert worden waren, konnte Anastasius dem Papste die Obedienzseine der griechischen Prälaten wie die Concilsacten überbringen und wichtige Aufschlüsse ertheilen. Er übersezte auch in päpstlichem Auftrage diese Acten aus dem Griechischen und versah sie mit einer geschichtlich sehr interessanten Vorrede (Mansi, Conc. XVI, 1 sq.). Im J. 872 ward er zugleich mit dem Abte Casarius nach Neapel gesandt, um die Stadt wegen der Vertreibung ihres Bischofs Athanasius mit dem Interdicte zu belegen. Der neue Papst Johann VIII. (seit 14. Dec. 872) bestätigte ihn in der Würde des Bibliothekars und ermunterte ihn zu weiteren literarischen Arbeiten. Ihm widmete Anastasius 873 seine neue Uebersetzung der Acten des siebenten allgemeinen Concils (Migne CXXIX, 195). Zwischen 873 und 875 arbeitete er an der Uebertragung der vereinten Geschichts-